

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zur zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1989

hier: Einzelplan 31

Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft
– Drucksachen 11/2700 Anlage, 11/3223, 11/3231 –

Der Bundestag wolle beschließen:

In Kapitel 31 05 – Hochschule und Wissenschaft – wird ein neuer
Titel 685 06 – Sonderprogramm zur Entlastung der Hochschulen –
mit einem Ansatz von 150 000 000 DM und eine

Verpflichtungsermächtigung	900 000 000 DM
davon fällig:	
Haushaltsjahr 1990 bis zu	150 000 000 DM
Haushaltsjahr 1991 bis zu	150 000 000 DM
Haushaltsjahr 1992 bis zu	150 000 000 DM
Haushaltsjahr 1993 bis zu	150 000 000 DM
Haushaltsjahr 1994 bis zu	150 000 000 DM
Haushaltsjahr 1995 bis zu	150 000 000 DM

ausgebracht.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Das Sonderprogramm zur Entlastung der Hochschulen wird auf
sieben Jahre befristet und soll von Bund und Ländern zu gleichen
Teilen finanziert werden. Dazu wird der Bundesminister für Bil-
dung und Wissenschaft eine Verwaltungsvereinbarung mit den
Ländern nach Artikel 91 b GG abschließen. Die Verwaltung der
Mittel hat sich an einem in der Vereinbarung festzulegenden
Schlüssel zu orientieren.

Bonn, den 21. November 1988

Dr. Vogel und Fraktion

Begründung umseitig

Begründung

Zum Wintersemester drängten 250 000 Studienanfänger in die völlig überlasteten Universitäten und Fachhochschulen. 1,5 Millionen junge Menschen besuchen gegenwärtig eine Hochschule, die höchste Zahl, die es je in der Bundesrepublik Deutschland gab. Überfüllte Fächer mit Massenseminaren, zu wenig Praktikumsplätze, lange Wartezeiten für Prüfungstermine und auf Prüfungsergebnisse bedeuten für die Studenten und Studentinnen längere Studiendauer bei schlechter Betreuung. Das wissenschaftliche Personal an den Hochschulen kann seinen Verpflichtungen zu Forschung und Lehre kaum noch nachkommen. Inzwischen wurde, um überhaupt dem Andrang der Studierenden standhalten zu können, für das Fach Betriebswirtschaftslehre der Numerus Clausus beschlossen. Für Studierende und Lehrende an Universitäten und Fachhochschulen sind unerträgliche Bedingungen entstanden. Zusätzliches Lehrpersonal und mehr Mittel für sachliche Ausstattung können die Arbeits- und Studienbedingungen erleichtern und normalisieren.

Aufgrund dieser Situation an den Hochschulen stellt die Bundesregierung für ein mit den Ländern abgestimmtes, auf sieben Jahre befristetes, Überlast-Programm die für das Haushaltsjahr 1989 benötigten Mittel in Höhe von 150 Mio. DM bereit.

Die Deckung dieser zusätzlichen Ausgaben wird durch den Antrag der SPD-Fraktion zum Einzelplan 12 – Bundesminister für Verkehr – (Drucksache 11/3413) sichergestellt.